



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Kommunalverband Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Stuttgart 15.05.2013
Durchwahl 0711 279-2730
Telefax 0711 279-2942
Name Hildegard Rothenhäusler
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 44- 5060/191
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Landesverbände BW
- Städtetag BW
- Gemeindetag BW
- Landkreistag BW

Kirchliche und freie Trägerbände für
Kindertageseinrichtungen

Anlage

 **Nachqualifizierung von Fachkräften nach § 7 Abs. 2, Ziffer 10 Kindertagesbetreu-
ungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht in § 7 Abs. 2 vor, dass Fachkräfte der Ziffer 10 eine Nachqualifizierung von 25 Fortbildungstagen oder ein einjähriges begleitetes Berufspraktikum absolvieren müssen.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen in Abstimmung mit dem KVJS - Landesjugendamt einen Themenkatalog für die Fortbildungen, für den in der Regel 20 Fortbildungstage vorzusehen sind. Bis zu fünf weitere Fortbildungstage sind individuell gestaltbar, abgestimmt auf die mitgebrachte Qualifikation und die jeweilige Einrichtung des Trägers. Die Nachqualifizierung, die innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren ist, darf nur bei anerkannten Fortbildungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Dabei dürfen bestehende Angebote genutzt werden.

Wenn eine Fachkraft parallel zur Einstellung in eine Kindertageseinrichtung eine Berufsfachschule für Zusatzqualifikation zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zur Erzieherin besucht, wird diese von der Pflicht, 25 Fortbildungstage zu besuchen, befreit.

Personen, die ein betreutes Berufspraktikum ableisten möchten, bitten wir, sich an einer Fachschule für Sozialpädagogik anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Rothenhäusler

Nachqualifizierung von Fachkräften nach § 7 Abs. 2 KiTaG, Ziffer 10 Fortbildungsinhalte

Folgende Themen sollten über die Fortbildung den genannten Personengruppen vermittelt werden:

- Rechtliche Grundlagen:
SGB VIII: Förderauftrag in der Kindertagesbetreuung, Erziehung, Bildung und Betreuung, Betriebserlaubnis, Meldepflichten, Datenschutz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG): Angebotsstruktur, Fachkräftecatalog, KiTaVO: Mindestpersonalschlüssel
- Aufsichtspflicht
- Wesentliche Hygiene - Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz
- Bindungstheorien und Eingewöhnungskonzepte
- Beobachtung und Dokumentation: verschiedene Verfahren kennenlernen (Infans, Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolio), Grenzsteine der Entwicklung
- Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan
- Arbeit mit Gruppen: Methoden
- Kooperationspartner und Teamarbeit
- Arbeit mit Eltern/ Erziehungspartnerschaft
- Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit.
- Inklusion
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Übergänge gestalten (z.B. Krippe - Kindergarten oder Kindergarten - Schule)